

## Mitteilungsvorlage

Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Remscheid vom 16.01.2018 -  
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge-

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	25.01.2018	Kenntnisnahme
1	Jugendhilfeausschuss	14.03.2018	Kenntnisnahme
1	Integrationsrat	22.03.2018	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

2.51.4 Soziale Dienste

### Beteiligte Stellen

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

**Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

keine

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**  
entfällt

### Produkt(e)

06.05.01 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

### **Klima-Check**

Keine Relevanz

### **Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

#### Frage 1:

Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben derzeit in Remscheid?

#### Antwort:

Derzeit leben 60 unbegleitete minderjährige Ausländer in Remscheid. (23 Volljährige und 37 Minderjährige)

#### Frage 2:

Aus welchen Ländern und Kulturkreisen stammen die in Remscheid lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge?

#### Antwort:

Herkunftsland und Anzahl:

Afghanistan	26
Guinea	9
Somalia	7
Irak	5
Syrien	5
Iran	2
Pakistan	1
Marokko	1
Eritrea	1
Bosn.-Herzegow.	1
Elfenbeinküste	1
Albanien	1

#### Frage 3:

Wie wird zumindest weitgehend sichergestellt, dass die Altersangaben der in Remscheid lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auch den Tatsachen entsprechen? Wird in Zweifelsfällen eine medizinische Altersprüfung durchgeführt?

#### Antwort:

Die Altersfeststellung wird gemäß dem „Verfahren zur Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA)“ des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) von den Fachkräften des Allgemeinen Sozialdienstes durchgeführt. Das Verfahren kann unter dem folgenden Link aufgerufen werden und ist auch als Anlage beigefügt.

[http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/rechtlicheberatung/dokumente\\_82/Gutachten Altersfeststellung Lang.pdf](http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/rechtlicheberatung/dokumente_82/Gutachten_Altersfeststellung_Lang.pdf)

Die medizinische Altersfeststellung ist Bestandteil der Empfehlung und wird in Zweifelsfällen auch veranlasst.

Frage 4:

Liegen Erkenntnisse zur Straffälligkeit der in Remscheid lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Vergleich zu volljährigen Flüchtlingen vor? Wenn ja, welche?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse über Straffälligkeiten von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen vor.

In Vertretung

Neuhaus  
Beigeordneter

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**Anlage(n)**

Gutachten\_Altersfeststellung\_Lang